Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. Hachfeld in Posen.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 274

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 20. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

78. Sitzung vom 19. April, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die vor längerer Zeit abgebrochene erste Berathung des vom Abg. **Rintelen** (Zentr.) eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Wiederaufnahme des Strafverfahrens, sowie die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, wird fortgesetzt.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion, über den bei der früheren Verhandlung nicht abgestimmt worden ist, wird bei sehr schwach besetztem Hause unter Heiterkeit angenommen.

Die zweite Lesung wird im Plenum stattfinden.

Die erste Berathung des vom Abg. **Munckel** (dfr.) u. Gen. eingebrachten Gesetzentwurfs auf Wiedereinführung der Berufung gegen Strafkammer-Urtheile wird auf Antrag **Träger** (dfr.) mit der ersten Berathung des seiner Zeit vom Abg. Dr. Reichensperger (Zentr.) eingebrachten, vom Abg. **Spahn** (Zentr.) wiederaufgenommenen Gesetzentwurfs verbunden, der den gleichen Gegenstand behandelt.

Abg. **Träger** (dfr.) weist darauf hin, daß der Wunsch auf Wiedereinführung der Berufung allgemein von den Juristen getheilt werde. Er bitte deshalb um Annahme des freisinnigen Antrags, der sich von dem des Abg. Spahn nur dadurch unterscheidet, daß ersterer die Berufung beim Oberlandesgericht, letzterer beim Landesgerichte einführen wolle.

Abg. **Spahn** (Ztr.) befürwortet seinen Antrag.

Abg. **Heine** (Szd.) erklärt, er würde für die Wiedereinführung der Berufung eintreten, wenn nur dem Angeklagten, nicht aber auch dem Staatsanwalt zu Ungunsten des Angeklagten das Recht der Berufung eingeräumt werde. Jetzt werde er gegen beide Anträge stimmen.

Abg. **Rintelen** (Ztr.) spricht die Hoffnung aus, daß dem Reichsjustizamt eine Regelung dieser schwierigen Materie gelingen werde.

Abg. **Stadthagen** (Szd.) spricht für Abschaffung der Staatsanwälte. Das Recht müsse von unabhängigen Richtern gesprochen werden. Dadurch werde das Rechtsbewußtsein im Volke gestärkt werden. Die Staatsanwälte seien nicht unabhängig, da sie jederzeit absetzbar seien. Sie könnten also nicht unparteiisch sein. So lange es noch Staatsanwälte gebe, helfen alle solche Palliativmittel nichts, wie die Wiedereinführung der Berufung. Auch die Untersuchungsrichter könnten, so wie sie jetzt eingerichtet seien, dem Druck der Regierung nicht Stand halten. Verurtheilungen erfolgen sehr oft nach dem politischen Standpunkt des Angeklagten. Ein wesentlicher Fehler beider Anträge sei die Beschränkung der Berufung auf die minder schweren Fälle. Sollte es zur zweiten Lesung kommen, dann werde er Anträge einbringen, um das bestehende Rechtssystem mit den nöthigen Garantien zu umgeben.

Die Erörterung ist damit geschlossen.

Im Schlußwort zieht

Abg. **Träger** (dfr.) den freisinnigen Antrag zu Gunsten des Antrags Spahn zurück.

Auf der Tagesordnung steht alsdann die erste Berathung des vom Abg. **Munckel** (dfr.) u. Gen. eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Entschädigungspflicht des Staates für die Entziehung oder Beschränkung der persönlichen Freiheit, sowie für unrechtmäßig vollstreckte Strafe.

Abg. **Träger** (dfr.): Da der Antrag Rintelen auf Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen wahrscheinlich zur Annahme gelangen wird, und von der Regierung bereits die Zusage gegeben worden ist, diese Angelegenheit gesetzlich zu regeln, kann ich unseren Antrag zurückziehen.

Staatssekretär **Hanauer** erklärt, keine bindende Erklärung für die Einbringung einer solchen Vorlage gemacht zu haben.

Abg. **Stadthagen** (Sozialb.) nimmt den Antrag Munckel wieder auf.

Nach einigen Ausführungen der Abgg. **Heine** und **Stadthagen** (Soz.) schließt die Erörterung.

Es folgt die erste Berathung des von dem Abg. **Munckel** (dfr.) eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der für das Vorverfahren und für das Verfahren erster Instanz geltenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung.

Abg. **Träger** (dfr.): Dieser Antrag, der eine durchaus berechtigte Unterlage hat, enthält eine Reihe von Detailbestimmungen, die für eine Berathung im Plenum zu subtil sind. Ich beantrage deshalb die Einsetzung einer Kommission von 14 Mitgliedern.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Gesetzentwurf, betr. das Waarenverzeichniß, Wuchergesetznovelle, Reichsseuchengesetz). Schluß 3 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung vom 19. April, 11¼ Uhr.

Die zweite Berathung der **Ergänzungssteuervorlage** wird beim Abschnitt IV, welcher von der Veranlagung handelt, fortgesetzt.

In der Kommission ist die obligatorische Vermögensanzeige gestrichen und statt dessen ein Schätzungsverfahren eingeführt worden. Der Veranlagungskommission soll ein Fragerecht nicht zustehen, wohl aber soll die freiwillige Vermögensanzeige zulässig sein. Der Finanzminister hat sich in der Kommission die Stellungnahme der Regierung zu den Kommissionsbeschlüssen vorbehalten.

Finanzminister Dr. **Miquel** erkennt zwar an, daß die obligatorische Vermögensanzeige nicht in dem Maße ein nothwendiges Fundament der Vermögenssteuer sei, wie bei der Einkommensteuer, dennoch aber werde die Beschneidung der Vermögensanzeige eine erhebliche Unsicherheit für die Veranlagung in das Gesetz bringen. Namentlich werde dasjenige Vermögen schwer zu fassen sein, welches nicht vor Augen liege und nur mit großer Schwierigkeit ermittelt werden könne. Indessen wolle die Regierung aus dieser Frage im gegenwärtigen Stadium keine Kardinalfrage machen. Er enthalte sich daher auch, weiter auf die Sache einzugehen, zumal er vollkommen davon durchdrungen sei, daß wenigstens bei der gegenwärtigen Berathung jede weitere Befürwortung der obligatorischen Vermögensanzeige seinerseits keinen Erfolg haben würde. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Meyer** (fr.): In der Kommission sei von der Regierung erklärt worden, daß, wenn man jetzt die Deklarationspflicht beseitige, sich nach einigen Jahren vielleicht die Nothwendigkeit ihrer Einführung nachträglich herausstellen würde. Die Streichung der obligatorischen Vermögensanzeige sei zwar eine Konzession an die öffentliche Meinung, aber ein effektiver Fortschritt sei es nicht, weil die fakultative Deklaration bleibe und weil der Veranlagungskommission derartige Befugnisse zuständen, daß die Zensiten sehr bald einsehen würden, es sei besser, wenn sie selbst deklarirten. Der Grund, der die Einkommensteuer so unpopulär gemacht, sei, daß an dem einen Ort mit Schärfe und an dem anderen mit Wohlwollen in die Vermögensverhältnisse eingedrungen sei. Dabei müsse er anerkennen, daß namentlich von den Landräthen in den ländlichen Kreisen mit der nöthigen Schärfe aufgetreten worden sei. (Heiterkeit.)

Finanzminister Dr. **Miquel** hält es für überflüssig, jetzt in Spekulation darüber sich einzulassen, ob die künftigen Erfahrungen die Censiten überzeugen würden, daß die Einführung der obligatorischen Deklaration zweckmäßig gewesen wäre. Er wolle überhaupt die Debatte nicht länger verzögern, weil er sich von derselben ein Resultat für die Regierung in keiner Weise versprechen könne.

Abg. **v. Jagow** (kons.): Die Durchführung der neuen Einkommensteuer habe bewiesen, daß nicht auf dem Lande, sondern gerade in den Städten seiner Zeit zu niedrig eingeschätzt worden sei (Sehr richtig! rechts). In den ländlichen Kreisen habe man jetzt auch gegen die obligatorische Vermögensanzeige an sich keine Bedenken, nur halte man die dabei zu Tage tretenden Schwierigkeiten für unüberwindlich (Beifall rechts.) Der Widerspruch des Abgeordneten Meyer sei erklärlich, da dessen Partei bei der Einkommensteuer der Deklarationspflicht den lebhaftesten Widerstand geleistet habe.

Abg. Dr. **Meyer** (freis.): Daß wir nicht mit Enthusiasmus für die Deklarationspflicht eingetreten sind, ist richtig. Uns fehlt der Enthusiasmus immer. (Lebhafte Zustimmung rechts und große Heiterkeit.) Er gebe gerne zu, daß in gewissen städtischen Kreisen ein Mehrertrag bei der Einkommensteuer zu Tage getreten sei, aber das sei in solchen Städten gewesen, in denen die Einschätzung nicht durch technische Beamte erfolgt wäre. In Berlin speziell seien die Mehrerträge auf die stärkere Heranziehung der Millionäre und die Besteuerung der Aktiengesellschaften zurückzuführen.

§ 38a räumt der Berufungskommission und deren Vorsitzenden das Recht ein, die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu veranlassen, und deren Vereidigung zu fordern sowie die Zeugnißpflicht der zu vernehmenden Personen festzusetzen.

Hierzu beantragt Abg. Dr. **Friedberg** einen Zusatz, wonach Inhaber von Bankgeschäften und deren Angestellte zur Ablegung eines Zeugnisses über die Vermögensverhältnisse ihrer Kunden nicht gezwungen werden können. Er führt zur Begründung dieses Antrags aus, daß der § 348 der Zivilprozeßordnung die Bankiers von der Zeugnißpflicht hier nicht ausschließe, daß es aber eine Forderung der Billigkeit sei, ein Gewerbe nicht dadurch zu schädigen, daß man ihm eine Zeugnißverpflichtung auferlege, welche den Rückzug der Kundschaft zur Folge haben könne. Die privaten Bankiers würden außerdem durch die Zeugnißpflicht gegenüber der Reichsbank erheblich benachtheiligt, weil nach § 38 des Bankgesetzes die Reichsbank ein derartiges Zeugniß ablehnen könne.

Regierungskommissar **Wallach** hält es nicht für richtig, hier im Gegensatz zur Zivilprozeßordnung eine Ausnahme zu statuiren. Diese Ausnahme werde außerdem zu erheblichen Zweifeln führen und im Uebrigen auch wenig nützen.

Abg. **Cahensly** tritt für den Antrag Friedberg ein.

Abg. **Buch** (kons.) erklärt sich Namens der Mehrheit seiner Partei gegen denselben.

Abg. Dr. **Meyer** (dfr.) meint, daß jeder Bankier es für eine ehrenrührige Zumuthung halten werde, über die Verhältnisse und Geschäfte seiner Kunden andern Leuten Mittheilung zu machen.

Abg. **v. Eynern** bemerkt ebenfalls, daß die Bankiers, wenigstens im Westen, absolute Vertrauenspersonen ihrer Kunden seien. Wenn man einen Bankier zwinge, seine Bücher vor der Steuerkommission offen zu legen, werde Niemand mehr mit ihm arbeiten wollen. Ein finanzielles Bedenken habe der Antrag Friedberg keineswegs.

Generalsteuerdirektor **Burghardt** erkennt an, daß ein fiskalisches Interesse hier kaum in Frage komme, glaubt aber, daß der Bankier gegen ehrenrührige Zumuthungen durch die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über die Ablehnung des Zeugnisses genügend geschützt sei. Wenn man den Bankier allein gänzlich von der Zeugnißpflicht entbinde, so schaffe man eine Rechtsungleichheit. Auch andere Leute, als nur die Bankiers seien die Vertrauensmänner ihrer Kunden. Ihnen aber lasse man die Verpflichtung Zeugniß abzulegen. Ueberlasse man die Sache doch der Praxis.

Abg. Dr. **Bachem** kann nicht erkennen, warum man für den Bankier ein besonderes Privilegium schaffen wolle. Jemand, der Geld von seiner Tante, seinem Bruder oder einem Freunde habe, müsse darüber Auskunft geben. Warum denn nicht auch der Bankier über das Kundengeld? Wenn man dem Bankier das Recht gebe, sein Zeugniß zur Bestätigung der Angabe eines Kunden über sein deponirtes Vermögen zu versagen, dann werde die Veranlagungskommission in allen Fällen, in denen der Bankier von diesem Rechte Gebrauch mache, die Angabe des Censiten für falsch halten. Er bitte deshalb an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten.

Abg. Dr. **Friedberg** behauptet, daß die besondere Natur des Bankgeschäftes die Befreiung der Bankiers von der Zeugnißpflicht verlange. Spreche man diese Befreiung nicht aus, so begünstige man die Konzentration des Kapitals in der zur Auskunftsertheilung nicht verpflichteten Reichsbank.

Abg. **v. Schalscha** erklärt, daß ihm der Antrag Friedberg recht sympathisch sei. Was gegen ihn vorgebracht sei, sei nicht durchschlagend. Wenn Jemand die Veranlagungskommission täuschen wolle, so werde er aber nicht zu einem Bankier gehen, sondern zu mehreren, und den einen oder den anderen nicht nennen. Die Kommission sei genügend orientirt, wenn sie sich den Kontoauszug vorlegen lasse, den der Bankier alljährlich seinen Kunden werde geben müssen.

Die Debatte wird geschlossen, der Antrag Friedberg, für den die Freisinnigen, ein Theil des Zentrums, der Nationalliberalen, der Freikonservativen und die Polen stimmen, abgelehnt und § 38a in der Kommissionsfassung angenommen.

Bei § 39 (Beschwerdeweg) verlangt

Abg. **Schmidt** (Warburg), daß der Entscheidung der Berufungsinstanz Gründe beigegeben werden.

Generaldirektor **Burghardt** erwidert, daß die Entscheidung über die Frage, ob Gründe beigegeben werden sollen, dem Oberverwaltungsgericht zustehe. Die Regierung ihrerseits bejahe die Frage und habe sich dahin in den Ausführungsbestimmungen ausgesprochen. Wo im Drange der Geschäfte die Berufungskommissionen Beschwerden ohne Entwickelung der Gründe zurückgewiesen hätten, habe das Oberverwaltungsgericht, falls es angerufen worden sei, die Sache an die Berufungskommission zur Begründung der Entscheidung zurückzugeben.

§ 39 wird angenommen. Die §§ 40—50 gelangen mit einigen von den Abgg **Bohtz** und **Sperlich** beantragten redaktionellen Aenderungen zur Annahme.

Mit den §§ 51 (Verwendung der Steuererträge) und 51a (Verwendung der Einkommensteuerüberschüsse) wird die zweite Berathung des § 1 des Gesetzes betreffend die Verbesserung des Volksschulwesens verbunden.

Nach § 51 der Regierungsvorlage ist die Vermögenssteuer auf 35 Millionen kontingentirt. Es soll, wenn das Veranlagungssoll des Jahres 1895/96 um mehr als 5 Prozent über 35 Millionen hinausgeht, eine entsprechende Ermäßigung der Steuersätze, wenn es um mehr als 5 Prozent unter 35 Millionen zurückbleibt, eine entsprechende Erhöhung der Steuersätze stattfinden.

Die Kommission hat beschlossen, zur Deckung eines etwaigen Ausfalles zunächst einen etwaigen Mehrertrag der Einkommensteuer über 35 Millionen M. hinaus sowie die Zinsen der thesaurirten Einkommensteuerüberschüsse zu verwenden.

Nur insoweit hierzu die Zinsen dieses Fonds nicht in Anspruch genommen werden, sollen sie nach § 51a zu Beihilfen für Volksschulbauten oder zu anderweiten Beihilfen an unvermögende Schulverbände durch den Etat verwendet werden.

Ein Antrag **Stengel** will die Kontingentirung auf 35 Millionen beseitigen und nicht den etwaigen Mehrertrag der Einkommensteuer zur Deckung eines Zurückbleibens des Steuerertrages unter 35 Millionen Mark (Unterantrag des Abg. Dr. **Sattler** 32 Millionen Mark) heranziehen, sondern sofort den mit 3½ Proz. zu berechnenden Zinsen der thesaurirten Einkommensteuer dazu verwenden.

Ein Antrag **Kieschke** will den 35 Millionen überschießenden Betrag zu Schuldentilgungen eventuell zu Schulbauten verwendet wissen.

Ein Antrag **Meyer-Rickert** will die Steuer quotisiren und bestimmt deshalb, daß die Höhe der zu erhebenden Ergänzungssteuer sich nach dem jeweiligen Staatsbedarf richtet und die zu erhebenden Monatsraten jährlich im Etat festgestellt werden.

Der § 1 des Schulgesetzes, welches nach der Regierungsvorlage an Beihilfen für die Verbesserung des Diensteinkommens der Lehrer 3 Millionen jährlich, zu Schulbauten 6 Millionen einmalig und 1 Million jährlich verlangte, ist von der Kommission zur Vorberathung des Schulgesetzes dahin abgeändert worden, daß aus den thesaurirten Einkommensteuerüberschüssen nur je 2 Millionen (Antrag Dr. Enneccerus: 3 Millionen) zu Volksschulbauten für die Jahre 1893/94 und 1894/95 bereit gestellt werden.

Zunächst wird § 51 zur Diskussion gestellt.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Von vornherein hat die Regierung sich auf den Standpunkt gestellt, daß sich bei der Reform ein finanzielles Mehr oder Minder für den Staat nicht ergeben soll. Die Kommission hat anerkannt, daß dem Staate ein voller Ersatz für die Aufgabe sicherer Einnahmen gewährt werden müsse. Darüber war eine Meinungsverschiedenheit, ob die Rechnung, die die Staatsregierung aufgestellt, richtig sei oder nicht. In der Kommission hat die Regierung mit Entschiedenheit die Richtigkeit der Rechnung vertreten, und ich bin nach den inzwischen gemachten Erfahrungen mit den Getreide- und Viehzöllen und der Veranlagung zur Einkommensteuer erst recht von der Richtigkeit überzeugt. Die Veranlagung, bei der man auf ein Mehr rechnete, hat ein Minderergebniß von 2½ Millionen gehabt, und es ist kaum anzunehmen, daß es in den nächsten Jahren viel besser sein wird. Aus den Getreide- und Viehzöllen sind nicht mehr als 29 Millionen zu erwarten. Dazu kommt, daß das Ergebniß der Vermögenssteuer durchaus unsicher ist, zumal nachdem die Vermögensanzeige beseitigt ist. Auch mit der Berechnung unseres Nationalvermögens sind wir sehr im Dunkeln. Wenn man sich dies und dazu noch die gegenwärtige Finanzlage des Staats vergegenwärtigt, wird man es nicht verantworten können, die Sicherung der Steuer im Betrage von 35 Millionen zu beseitigen. Ich bitte deshalb unter Ablehnung der anderen Anträge den § 51 in der Fassung der Kommission anzunehmen.

Abg. **Kieschke** (wildlib.) ist überzeugt, daß, wenn die ersten Jahre vorüber sein werden, die 35 Millionen weit überschritten werden. Wir müßten uns deshalb die Verwendung des Mehreinkommens sichern. Eine Quotisirung sei angesichts der ungünstigen Finanzlage nicht am Platze. Auch die Kontingentirung sei kein glücklicher Weg, da es für den Steuerzahler nicht angenehm sei, in einem Jahre mehr, im anderen weniger zahlen zu müssen. Den Interessen des Volkes entspreche man am besten, wenn man die Ueberschüsse der Steuer zur Schuldentilgung verwende.

Abg. **Sperlich**: Wir können weder auf den Schutz der Steuer-

zahler gegen eine zu große Steuerzahlung, noch auf den Schutz des Staates gegen ein zu geringes Steueraufkommen verzichten. Den Zweck, den der Antrag Kieschke verfolgt, mißbilligen wir nicht; aber hier bei dieser Gelegenheit erscheint er uns doch nicht richtig. Wir können nicht einen Zweck festlegen, wenn wir zugeben müssen, daß andere Zwecke ebenso dringlich sein können. Auch die Quotisirung kann hier bei der Ergänzungssteuer nicht am Platze sein, da besonders der Charakter der Ergänzung bei dieser Steuer betont werden muß. Auch den Antrag Stengel, der die Kontingentirung nach oben hin beseitigt, können wir nicht billigen. Die große Majorität meiner Freunde werden deshalb bei den Kommissionsbeschlüssen stehen bleiben.

Abg. **Stengel** (freik.) rechtfertigt seinen Antrag. Eine Kontingentirung der Steuer helfe dem Steuerzahler wenig; die Kontingentirung der Klassensteuer werde heute wohl Niemand mehr billigen. Durch die kleinen Ratenerlasse werde kein Steuerzahler glücklich gemacht, dem Staate aber würden viele Millionen entzogen, die er sehr gut gebrauchen könnte. Er hoffe deshalb, daß der Finanzminister seinen Widerspruch gegen die Beseitigung der Kontingentirung noch aufgeben werde. Gerade für eine neue Steuer sei ein nicht fester Satz besonders bedenklich. Man bestärke dadurch die Bevölkerung in dem Mißtrauen, daß die Steuer wahrscheinlich bald erhöht werde.

Abg. Graf **zu Limburg Stirum** (kons.) wendet sich gegen die Quotisirung der Steuer. Theoretisch sei ja der Gedanke einer beweglichen Steuer, die den Staatsbedürfnissen folge, ganz schön, aber praktisch komme die Sache darauf hinaus, daß wohl einmal eine Monatsrate erlassen, niemals aber eine zugelegt werde, wenn die Bedürfnisse des Staates dies auch erfordern würden. Der Antrag Stengel wäre vom steuertechnischen Standpunkte ganz angenehm; er gebe den Steuerzahlern die Gewißheit, daß sie nicht mehr und nicht weniger wie ½ pro Mille zahlen müßten. Aber man müsse den Antrag nicht an sich, sondern im Zusammenhang mit der Reform betrachten. Und da müsse man doch dafür sorgen, daß der Staat das, was er zur Ergänzung brauche, auch bekomme. In diesen Dingen heiße es: in dubio pro fisco! Gerade nach den Aenderungen, welche die Kommission an dem Gesetze vorgenommen habe, könne der Finanzminister auf diesen Paragraphen nicht verzichten.

Abg. **Rickert** (dfr.): Es koste eine gewisse Ueberwindung, hier das Wort zu nehmen. Die Sache sei ja abgemacht, die Mehrheit gesichert und nicht in der Stimmung, noch zu diskutiren, und der Finanzminister sitze lächelnd da, ohne zu den Anträgen das Wort zu ergreifen, wenn sie auch seinen eigenen früher erhobenen Forderungen entsprächen. Das gelte besonders von der Quotisirung. Wenn unsere konstitutionelle Entwickelung so sei, daß ein Minister schnell vergesse, was er früher vertreten, was brauche man dann überhaupt noch dahin zu streben, daß liberale Männer auf die Ministerbank kämen? In anderen Ländern halte man die Quotisirung für das ABC des Konstitutionalismus, und bei uns müsse man darum so kämpfen. Die Quotisirung der Vermögenssteuer allein wäre freilich ein Nonsens. Seine Partei wolle sie auch nur in Verbindung mit der Quotisirung der Einkommensteuer. Er würde gerne bereit sein, wenn wir eine Quotisirung hätten, auch eine Monatsrate mehr zu bewilligen, um den skandalösen Zuständen auf dem Gebiete unserer Volksschule ein Ende zu machen. Würde der Minister die Quotisirung einführen, so würde er sich ein größeres Verdienst erwerben als mit seiner ganzen Reform. Herr Stengel meine zwar, was kommt es dem Steuerzahler auf die paar Pfennige an, die er vielleicht weniger bezahlen müsse. Für Herrn Stengel machten ja 100 Mark nichts aus. Aber, meine Herren, wir sind nicht alle Stengel! (Große Heiterkeit.) Warum der Finanzminister gegen den Antrag Kieschke sei, verstehe er nicht. Seine Partei werde bei der dritten Lesung auch die Quotisirung der Einkommensteuer beantragen. Die Mehrheit werde ja den Antrag ablehnen und das Gesetz schlankweg bewilligen. Sei doch dem jetzigen Hause gegenüber die Landrathskammer ein wahres Muster von vorsichtiger Finanzwirthschaft. (Heiterkeit rechts.)

Finanzminister **Miquel:** Ich habe hier als Minister im Namen des Königs die Vorlage der Regierung zu vertreten, und es kommt auf meine persönliche Meinung gar nicht an. Aber auch meine theoretische Auffassung würde mich nie dazu gebracht haben, hier bei einer solchen Steuer die Quotisirung vorzuschlagen, handelt es sich doch hier nicht um eine Steuervermehrung. Auch hätte ich die schwierige Reform dann mit einer neuen schwierigen Frage belastet. Auch bin ich thatsächlich bezüglich der Quotisirung zu einer anderen Meinung gekommen. Nach der Eisenbahnverstaatlichung und der Basirung der Finanzen auf schwankende Betriebseinnahmen und nachdem wir 6 Milliarden Schulden kontrahirt haben ohne obligatorische Schuldentilgung, können wir auch bei dem vollsten Vertrauen zu der Kammer nicht in eine Quotisirung willigen. Es würde dann, wenn Ueberschüsse vorhanden sind, zu neuen Ausgaben gedrängt werden oder zu Nachlässen, niemals aber zur Schuldentilgung. (Zustimmung.) Der Abg. Rickert wundert sich, daß ich gegen den Antrag Kieschke bin. Ich bin dagegen, weil er nicht die Gewähr giebt, daß der Staat das wiedererhält, was er aufgiebt. Wenn der Antrag angenommen würde, würde für die Zwecke der Volksschule, die Herr Rickert so betont, nichts übrig sein. Herr Rickert wird wohl also selbst gegen den Antrag stimmen müssen. (Heiterkeit) Was den Antrag Stengel angeht, so würdige ich die Motive durchaus; aber er giebt uns keine Hilfe, wenn wir weniger bekommen. Wir können verlieren an der Einkommensteuer, den Ueberweisungen aus dem Reiche und an der Vermögenssteuer. Da wäre es leichtfertig, wenn wir uns nicht sichern wollten. Ich kann nur nochmals dringend bitten, alle Anträge abzulehnen. (Bravo!)

Abg. **Dr. Enneccerus** (natl.) erklärt, daß die Mehrheit seiner Freunde den § 51 gerne streichen würde, weil es wünschenswerth wäre, den Steuersatz unverändert zu halten. Da aber die Regierung so entscheidenden Werth auf die Garantie des Steuerertrages von 35 Millionen lege, so könne er zu seinem Bedauern für den Antrag Stengel sowie auch für den Antrag Kieschke nicht stimmen. Die Quotisirung halte er für außerordentlich wünschenswerth, weil sie für Regierung und Landtag den stärksten Reiz zur sparsamen Wirthschaft bilde. Er müsse aber anerkennen, daß die Quotisirung absolut keine Chancen habe, weil weder die Zustimmung des Hauses noch der Regierung zu erlangen wäre. Seine Partei werde deshalb der Quotisirung wegen ihr altes Ziel, die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer, nicht gefährden.

Hierauf wird die Weiterberathung bis morgen 11 Uhr vertagt. Schluß 3/4 4 Uhr.

Herrenhaus.

11. Sitzung vom 19. April, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht der Antrag Adickes, betr. die Erleichterung von Stadterweiterungen.

Berichterstatter Oberbürgermeister **Becker** führt aus, der Antrag wolle einmal die zwangsweise Umlegung und zweckmäßigere Gestaltung städtischer Baugrundstücke ermöglichen und zweitens die Zonenenteignung für unbebaute Grundstücke gesetzlich zuläsig machen. Der Gesetzentwurf enthalte zwar erhebliche Eingriffe in das Privateigenthum, dieselben seien aber im öffentlichen Interesse dringend geboten.

Insbesondere empfehle es sich, auch die Zonenenteignung in das preußische Recht einzuführen, nur müßte dann dieselbe zugleich auf bebaute Theile des Stadtgebiets ausgedehnt werden. Gerade für diesen Zweck sei sie in anderen Ländern eingeführt, um die großen Kosten von Straßendurchbrüchen etwas herabzumindern und eine vernünftige Bebauung der angrenzenden Grundstücke sicher zu stellen. Nur auf diese Weise sei es möglich, ungesunde Bauquartiere in gesunde zu verwandeln.

In der Generaldiskussion bemerkt Ober-Bürgermeister **Bötticher** (Magdeburg): Nicht in allen Landestheilen ist das Bedürfniß für den Entwurf vorhanden, besonders nicht in Gegenden mit wenig zersplittertem Grundbesitz. Deshalb hegte ich anfangs große Bedenken gegen den Entwurf. Dieselben haben sich wesentlich verringert durch die Veränderungen der Kommission. Hinsichtlich der Zonenenteignung hat der Minister des Innern oder der öffentlichen Arbeiten zu entscheiden. Dadurch ist die Gewähr gegeben, daß nicht leichtfertig dabei verfahren wird. Nach den von der Kommission vorgenommenen Aenderungen bitte ich, dem Gesetze die Zustimmung zu geben.

In der Spezialdiskussion werden zunächst die §§ 1—8 debattelos angenommen.

Zu § 9 beantragen die Ober-Bürgermeister Struckmann und Bötticher, daß, wenn die Umlegung auf Antrag der Betheiligten erfolgt, das zu den öffentlichen Straßen und Plätzen erforderliche Gelände bei der Vertheilung vorweg von der Masse auszuscheiden und der Gemeinde unentgeltlich zu überweisen sei.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion abgelehnt und § 9 nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ebenfalls ohne wesentliche Debatte angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Kleinere Vorlagen, Rechnungssachen). Schluß 2 3/4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 19. April. Heute zum ersten Male gab es in der Berathung des Ergänzungssteuergesetzes im Abgeordnetenhause eine kleine Stockung. Es handelte sich um die Verwendung der Ueberschüsse aus dem Einkommensteuergesetz in Verbindung mit der Frage, wie es gehalten werden soll, wenn die Erträge aus der Vermögenssteuer 35 Millionen Mark übersteigen oder aber hinter dieser Summe zurückbleiben. Die sehr komplizirte und durch eine Fülle von Anträgen noch schwieriger gemachte Frage kam in der heutigen Sitzung nicht zur Erledigung; das Haus wird erst morgen beschließen. Das Wesentlichste der entgegenstehenden Meinungen und Anträge ist, daß die Erträge aus der Einkommensteuer zur Ausfüllung eines etwaigen Minns bei der Vermögenssteuer oder zu Schulzwecken verwendet werden sollen, wofern die Einkommensteuer mehr als 135 Millionen ergiebt, oder daß die Vermögenssteuer als losgelöst von der Einkommensteuer behandelt, also quotisirt wird (Antrag der Freisinnigen), oder endlich, daß die Vermögenssteuer erst mit dem Jahre 1901 in Kraft tritt (Antrag der Nationalliberalen). Die Kommission hat an der ursprünglichen Vorlage bereits eine Verbesserung vorgenommen, indem bestimmt wird, daß im Falle des Zurückbleibens der Vermögenssteuer um mehr als 5 Proz. hinter 35 Millionen eine entsprechende Erhöhung der Steuersätze eintreten soll, insoweit der Ausfall nicht durch einen Mehrertrag der Einkommensteuer über die Summe von 135 Millionen Mark gedeckt wird. Herr Miquel wollte den Zuschuß zu jenen 35 Millionen eventuell durch Erhöhung der Steuersätze auch ohne Rücksicht auf etwaige Ueberschüsse der Einkommensteuer angeordnet wissen. Dies ist ihm nun verlegt worden, mag das Abgeordnetenhaus über die Spezialanträge, die heut eingebracht worden sind, wie auch immer beschließen. Eines ist sicher: der freisinnige Antrag auf Quotisirung der Vermögenssteuer hat keine Aussicht auf Erfolg. Der Abg. Rickert erinnerte den Finanzminister daran, daß er als Oberbürgermeister von Osnabrück und als Abgeordneter zu den Vorkämpfern der Quotisirung gehört habe. Aber der Finanzminister müßte nicht der sein, der er ist, wenn ihn diese Erinnerung in Verlegenheit setzen sollte. Auf seine private Meinung, so erklärte er, komme es hier nicht an, sondern auf die Meinung der Staatsregierung, die er zu vertreten habe. Wenn ein Anderer solche scharfsinnige Unterscheidungen machte, so wäre es halbwegs komisch. Vom Herrn Miquel aber nimmt es sich vortrefflich aus, und mit heiligem Ernste wird dergleichen angehört. Das durchschlagendste Argument gegen die alljährliche Feststellung der Erträge aus der Vermögenssteuer bleibt für den Finanzminister und auch für die Konservativen, daß die Quotisirung bei der Einkommensteuer auch nicht vorhanden ist. Mit besserer Logik ließe sich folgern, daß etwas, was bei der Vermögenssteuer nützlich ist, jetzt erst recht bei der Einkommensteuer nachträglich einzuführen wäre. Aber von dieser Logik will die Mehrheit nichts wissen, und damit ist die Sache in ihrem Sinne erledigt. Die Mehrheit wollte von dieser Schlußfolgerung auch bei einem vorhergehenden Verbesserungsantrage nichts hören, wonach die Bankiers nicht gehalten sein sollen, eidliche Auskunft über die Vermögenslage ihrer Kunden zu geben. Auch hier hieß es, daß das Einkommensteuergesetz eine entsprechende Bestimmung ebenfalls nicht kenne, und vergeblich erklärte der Abg. von Eynern, daß man die verlangte Bestimmung dann ja in das Einkommensteuergesetz einfügen könne. Die Minderheit kämpft nun einmal hoffnungslos. — — Im Reichstage ging es heute wunderlich her. Es waren sicher keine 100 Abgeordnete anwesend, aber da Niemand ein Interesse an der Bezweiflung der Beschlußfähigkeit hatte, so wurde frisch darauf los berathen und beschlossen. Hierbei gab es jedes Mal einen kleinen Ausbruch verhaltener Heiterkeit. Zu den Abstimmenden gehörte auch das neueste Reichstags-Mitglied, der Abg. Fusangel. Der sonst so streitbare Herr saß ziemlich schüchtern und anscheinend beklommen auf der hintersten Bank, von den Ultramontanen gar nicht beachtet. Er schien nicht darnach zu verlangen, seine Personenkenntniß sehr schnell zu erweitern.

— Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die Reise des Kaiserpaares nach Rom ist ein neuer Beweis für die innigen Freundschaftsbeziehungen zwischen beiden Monarchen und den Häusern Savoyen-Hohenzollern. Das deutsche Volk nimmt herzlichen Antheil an dem Familienfeste im italienischen Königshause und faßt seine Gefühle der Verehrung in dem Wunsch zusammen, daß das hohe Paar sich noch lange des Glückes erfreuen möge, das ihm bisher beschieden war. Das deutsche Volk begleitet die kaiserlichen Majestäten auf der Fahrt nach Rom mit um so dankbareren Gefühlen, als es darin den erneuten Beweis für die Festigkeit des Bandes erblickt, das die beiden Staaten unter einander und zugleich mit Oesterreich-Ungarn verbindet.

— Auch der „Reichsanzeiger" bestätigt jetzt, daß der Kaiser und die Kaiserin dem Papste am 23. April einen Besuch abstatten werden. Der Besuch werde sich in denselben Formen bewegen, die beim ersten Besuch 1888 beobachtet wurden.

— Der Schneiderstreik in Berlin ist beendet. Eine von etwa 500 Personen besuchte Schneiderversammlung faßte Dienstag Abend den Beschluß, die Arbeit wieder aufzunehmen, nachdem die maßgebenden Geschäfte die Forderungen bewilligt haben. Ueber einige widerspenstige Geschäfte wurde die Sperre verhängt.

P. **Meseritz,** 18. April. Der Bezirksverein des deutschen Bauernbundes hielt vorgestern im Mascheschen Saale eine Sitzung ab. Der Vorsitzende, Posthalter Wünsche, eröffnete dieselbe mit einem Hoch auf den Kaiser und forderte im Auftrage des Präsidenten des Bundes der Landwirthe die Anwesenden auf, sich diesem Bunde anzuschließen. Die meisten der Anwesenden erklärten sich denn auch zum Beitritt bereit. Darauf ergriff der Rittergutsbesitzer Breest-Pieske, welchem der Vorsitz über die Bezirksvereine in den Kreisen Meseritz und Bomst übertragen worden ist, das Wort und führte Folgendes aus: Der Bund der Landwirthe soll alle Männer der ehrlichen Arbeit umfassen, die da helfen müssen, die Landwirthschaft auf diejenige Stufe zu bringen, die ihr gebührt. Die Landwirthschaft mit allem, was mit ihr zusammenhängt, stellt etwa Dreiviertel aller Heerespflichtigen und ist demzufolge im Parlament mangelhaft, d. h. in zu geringfügiger Anzahl vertreten. Das städtische Kapital hat sich der Zeitungen bemächtigt, die im Volke eine falsche Meinung über die Landwirthschaft verbreiten. Die Noth treibt die Landwirthe zusammen. Noch sind sie nicht ruinirt, denn es steckt in ihnen das von den Vätern ererbte Mark, aber sie gehen dem Verderben entgegen. Diese „Noth" illustrirte der Redner u. A. folgendermaßen: Die Herstellungskosten eines Wispels betragen 140 M., der Landwirth bekommt aber nur 115 M. dafür, muß demnach 25 M. pro Wispel zusetzen. (O, ihr armen Agrarier!) Weiter führte er Folgendes aus: Die Landwirthschaft produzire etwa 90 Proz. der Nahrungsmittel für den Staat, es müsse aber dahin kommen, daß auch die letzten zehn Prozent, sogar noch mehr, erreicht würden. Es sei dies möglich, da noch sehr viel kulturfähiges Land brach liege, das unter den jetzigen Verhältnissen nicht die Kulturkosten einbringe. Blühe die Landwirthschaft, so blühe auch die Industrie und der Staat. Und nun verstieg sich der Redner zu folgendem schönen Ausspruch: „Der Egoismus der Landwirthe ist heiligster Patriotismus!" Die Frage, wie der Bund arbeiten müsse, wurde von dem Redner folgendermaßen beantwortet: Der Bund muß Einfluß auf die öffentliche Meinung ausüben und ein Organ schaffen, das den Verleumdungen einer gewissen Partei (!!!) entgegentritt. Der Bund muß aber auch Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben, indem er dafür sorgt, daß nur solche Kandidaten gewählt werden, die das Versprechen geben, die Interessen der Landwirthe an geeigneter Stelle zu vertreten. (Also die Majorität der Parlamente soll agrarisch sein!) Trotz dieser Aeußerungen scheute sich der Redner nicht, darauf die Behauptung aufzustellen, der Bund der Landwirthe treibe keine Parteipolitik. Zum Schluß behauptete er, wie üblich, daß die Interessen des Groß- und Klein-Grundbesitzes zusammenfielen, da zwischen beiden keine scharfe Grenze durch die Gesetzgebung (!!) gezogen sei. Nach dieser Rede wurde zur Organisation geschritten. Der Kreis Meseritz wurde in die Bezirke Bentschen, Brätz, Tirschtiegel, Meseritz und Betsche eingetheilt. Jeder Bezirk umfaßt mehrere Ortsgruppen. Meseritz umfaßt 9 Ortsgruppen, und zwar: Meseritz, Politzig, Schierzig, Obergörzig, Kurzig, Kalau, Kainscht, Nipter und Pieske. In den Vorstand der Ortsgruppe Meseritz wurden Posthalter Wünsche, Besitzer Sagner und Lieutenant von Dziembowski gewählt. Als zum Schluß der Sitzung ein Redner sich zum Worte meldete, der den Ausführungen des Rittergutsbesitzers Breest in einer früheren Versammlung schon entgegengetreten war, trampelten einige der Anwesenden, und der Vorsitzende schnitt dem Sprecher das Wort ab, indem er sagte: „Die Versammlung scheint Sie nicht hören zu wollen." (Also so übt der Bauernbund die Redefreiheit!)

E. **Bromberg,** 18. April. Man hört, daß sich hier in aller Stille ein Antisemitenklub gebildet haben soll und wenn diese Meldung auch noch nicht verbürgt vorliegt, so hat sie doch viel Wahrscheinlichkeit für sich. Vielleicht kann man auch die neuliche Zettelvertheilung auf die Bildung des Antisemitenklubs zurückführen und wenn man weiter geht, so kann man die Bildung des Klubs auch mit dem konservativen Verein, in welchem sich vor einiger Zeit eine ultra-reaktionäre Strömung bemerkbar machte, in Verbindung bringen. Bekanntlich hatte die reaktionäre Strömung eine Krisis des Vereins zur Folge, auch ließ die Stellungnahme zu dem konservativen Tivoliprogramm lange genug auf sich warten, diese Erscheinungen verdienen also entschieden Beachtung, umsomehr als man von einer Beendigung der Krisis nichts gehört hat. Auch hierüber wird ja voraussichtlich die Generalversammlung des konservativen Vereins Klarheit schaffen. Uebrigens deutet die jetzige Anberaumung der Generalversammlung des konservativen Vereins darauf hin, daß man auch dort mit einer Reichstagsauflösung rechnet. Daran sollten sich eigentlich unsere Liberalen ein Beispiel nehmen und bei Zeiten in die Agitation eintreten. Es hat hier bis jetzt noch stets so gut wie gar keine Agitation stattgefunden, hauptsächlich deshalb, weil unserer Bevölkerung die alltägliche Ruhe über alles geht, zum Theil aber auch, weil man annahm, daß das Wahlergebniß doch stets dasselbe wie früher werden würde, d. h. daß der erzkonservative Abgeordnete Hahn mit liberaler Unterstützung in den Reichstag ziehen würde. Ob die kommenden Wahlen hier ebenso ruhig verlaufen werden, möchten wir angesichts der im Eingange erwähnten Umstände dahingestellt sein lassen.

Stuttgart, 19. April. Das Abgeordnetenhaus verhandelte heute über die Beschwerde des suspendirten Oberbürgermeisters Hegelmaier gegen das Ministerium des Innern wegen angeblicher Willkürlichkeit. Die Kommission beantragte den Uebergang zur Tagesordnung. Die Redner sämmtlicher drei Fraktionen erklärten sich damit einverstanden. Die Abgg. Goez und Haußmann sprachen sich in tadelndem Sinne gegen das Verfahren der Regierung aus. Der Minister des Innern, Schmid, vertheidigte das Verhalten der Regierung. Hierauf wurde die motivirte Tagesordnung Haußmann mit allen gegen 10 Stimmen abgelehnt und die einfache Tagesordnung angenommen.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin,** 19. April. Während Ahlwardt am

Schlusse der heutigen Sitzung des Reichstages Herrn Bebel den neuen Antrag zum näheren Studium bez. Unterstützung übergeben hat, veröffentlicht die „Staatsb. Ztg." den Wortlaut des Antrags nebst einer Begründung unter dem unwahren Vorgeben, daß der Antrag als dringlicher im Reichstage eingebracht sei. In Wirklichkeit befindet derselbe sich im Portefeuille des Abg. Bebel. Das Beste aber ist folgendes: Anstatt Beweise für seine früheren Behauptungen zu liefern, erdreistet sich Ahlwardt, einen Antrag einzubringen, der den Reichskanzler ersucht, über die in der Begründung aufgezählten Punkte Erhebungen anzustellen und über das Ergebniß derselben sobald wie thunlichst (!) dem hohen (!) Hause zu berichten, bez. die gestellten Fragen zu beantworten. Die gestellten Fragen aber beziehen sich auf die Geschäftsbeziehungen zwischen Diskonto-Gesellschaft, Bleichröder und der rumänischen Eisenbahngesellschaft, der bekannten Schöpfung des Herrn Strusberg. Hierin ist der Versuch gemacht, durch Vorlegung von Miquel gezeichneten Briefen und Gegenüberstellung der von demselben als Zeugen im Prozeß gegen Gehlsen gemachten Aussagen den gegenwärtigen Finanzminister des Meineids zu beschuldigen. Ferner waren Darlehnsgeschäfte zwischen dem Reichskanzleramt und der Rumänischen Eisenbahngesellschaft, Unterschlagungen von Wechselstempelbeträgen, Nachlaß des Aktienstempels an die Rumänische Eisenbahngesellschaft im Betrage von 250 000 M. und endlich der Ankauf von Aktien der Bahn Hannover-Altenbecken für den Invalidenfonds als Gegenstand der Erhebungen bezeichnet. Man sieht, die Quellen Ahlwardts sind die bekanrten Enthüllungen der Gehlsen und Genossen und die der Rumänischen Eisenbahngesellschaft gestohlenen Schriftstücke. Daß Ahlwardt mit diesen Anträgen seine Aktenstücke dem Reichstag übergeben will, davon ist kein Wort gesagt.

W. T. B. **Berlin,** 19. April. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat die Sekundärbahn-Vorlage unverändert angenommen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 19. April. Wegen Chekfälschung zum Nachtheile der Dresdener Bank verurtheilte die I. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I den Handlungsgehilfen Ludwig Levy zu 3 Jahren 6 Monaten, den Lehrling Siegfried Grünthal zu 2 Jahren 6 Monaten, den Kaufmann Wilhelm Prüfer zu neun Monaten und den Kaufmann Oskar Peter zu 6 Wochen Gefängniß.

* **Berlin,** 19. April. Der Möbelhändler Cohn aus Stettin, welcher im Oktober v. J. seiner Geliebten, der Köchin Vollmann zu Berlin eine vergiftete Torte zugesandt hatte, durch deren Genuß zwei andere Personen erkrankten, ist heute vom Schwurgericht zu achtjährigem Zuchthaus und achtjährigem Ehrverlust verurtheilt worden.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 19. April. Ueber das Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. sind außer der Entscheidung betreffs der architektonischen Ausführung neuerdings auch noch einige andere Bestimmungen getroffen und gewisse plastische Ausgestaltungen des Begasschen Entwurfes ins Auge gefaßt. So besteht die Absicht, an Stelle der Feldherren-Standbilder, die in einer Größe von 5 Metern vorn an der Säulenhalle postirt werden sollten, Bildwerke zu setzen, welche die vier deutschen Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg versinnbildlichen. Die Hermen, die innerhalb der Säulenhalle ihren Platz erhalten, werden etwa 20 berühmte Männer aus der Zeit Kaiser Wilhelms I. darstellen, und zwar sowohl Feldherren und Staatsmänner, wie Koryphäen der Wissenschaften und Künste. Außerdem sind Idealgestalten der einzelnen Waffengattungen geplant, die an den Portalen rechts und links unter den Quadrigen die Ecken flankiren würden. Endlich ist noch für die ganze, in Sandstein auszuführende Säulenhalle ein mächtiges Deckengemälde in Aussicht genommen, das entweder al fresco oder auf Kupfer gemalt werden soll. Es würde sich dabei um die Ausschmückung einer riesigen Fläche handeln, die eine Länge von nicht weniger als 150—160 Metern besitzen wird. Der ganze figurale Schmuck des gesammten Denkmals wird in Bronze ausgeführt.

† **Vom Heine-Denkmal.** Während die Mainzer darüber noch berathen, ob sie ein Denkmal für Heine errichten sollen oder nicht, kommt aus Newyork die Nachricht, daß auf Anregung des Männergesangvereins „Arion" das Denkmal Heines in Newyork im Zentralpark einen Platz finden soll. In der letzten Sitzung des Vereins wurde ein Komitee ernannt, um sich mit dem Künstler, der das „verpönte" Heine-Denkmal verfertigte, behufs Ankaufs in Verbindung zu setzen. Die Kosten des Ankaufs dürften sich auf etwa 50 000 M. belaufen. Diesem Vorhaben gegenüber ist nur zu bemerken, daß das Denkmal-Komitee, nicht der Künstler Professor Herter in Berlin, Eigenthümer des Heine-Denkmals ist. Wahrscheinlich aber würde Herr Herter nichts dagegen haben, eine Kopie seines schönen Loreley Brunnens zu verfertigen und sie den deutschen Sängern in Newyork zu überlassen.

† **Der Prophet im Ausland.** Als Kuriosum wird der „Voss. Ztg." mitgetheilt, daß ein in Beirut gedruckter arabischer Kalender für 1893, der ganz in der Weise unserer Volkskalender neben dem Kalendarium einen erzählenden Theil mit Holzschnitten bringt, als Titelbild das Porträt des — Pfarrers Kneipp und als ersten Aufsatz eine Beschreibung der Kneippschen Wasserkur enthält.

† **Von Wilddieben erschossen.** Der auf der Prinz Alain Rohanschen Realfideikommiß-Herrschaft Böhmisch-Aicha-Siebendörfel bei Reichenberg i. B. angestellte, mit der Ueberwachung des Jeschken-Reviers betraute und in Pasek wohnhafte Revierförster Josef Placht wurde, wie die „Bresl. Ztg." berichtet, am vorigen Sonnabend, den 15. d. Mts., Morgens nach 5 Uhr auf der sogenannten Hubertwiese im Walde bei Draufendorf erschossen aufgefunden. Die Kugel war in die Wange eingedrungen und hatte den Kopf durchbohrt, so daß der Tod sehr rasch eingetreten sein muß. Placht war am frühen Morgen mit den Hegern Muschak und Benesch auf die Birkhahnjagd gegangen, seine Begleiter hatten sich jedoch von ihm getrennt und waren nach Beendigung ihrer Streifung nach Plachts Behausung zurückgekehrt. Da Placht noch nicht heimgekehrt war und sie während ihres Ganges zwei Schüsse gehört hatten, nahmen sie sofort an, daß dem Förster ein Unfall zugestoßen sei, und machten sich wieder auf den Weg, um ihn in der Richtung, wo die beiden Schüsse gefallen waren, zu suchen. Nach kurzer Zeit schon fanden sie Plachts Leiche. Das Gewehr befand sich in einiger Entfernung von dem Todten und wurde erst Nachmittags aufgefunden. Der Körper des Getödteten scheint von dem eigentlichen Thatorte weiter fortgeschleppt worden zu sein, wie Spuren am Boden zeigten. Offenbar liegt ein Mord, wahrscheinlich von Wilderern begangen, vor. Revierförster Placht war seit einee Reihe von Jaheen in Pasek stationirt. Ee wae ungefähr 40 Jahre alt, veeheirathet und hinterläßt neben einer Wittwe 5 Kinder im Alter von 1/4 bis 10 Jahren.

Telegraphische Nachrichten.

Schleswig, 19. April. Auf dem Bahnhofe Rendsburg erfolgte gestern Abend bei einer Felssprengung zur Ausschachtung eines Brunnens eine Dynamit-Explosion. Hierbei sind der Pionier-Hauptmann Sickel und der Bahnmeister Pahl so schwer verletzt worden, daß sie ihren Verwundungen erlegen sind. Auch der Bahnverwalter wurde schwer, ein Unteroffizier und ein Pionier leicht verletzt. Der Premier-Lieutenant Döring ward zu Boden geworfen, blieb jedoch unverletzt.

Sigmaringen, 19. April. Der Ostflügel des fürstlichen Residenzschlosses ist vollständig eingeäschert; dagegen sind sehr viele werthvolle Mobilien, wie sich jetzt erst herausstellt, gerettet worden.

München, 19. April. Das Kaiserpaar ist mittels Extrazuges Vormittags 11 Uhr 40 Minuten hier eingetroffen und von dem Prinzregenten, welcher die Uniform seines Magdeburg. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 4 trug, sowie von dessen Tochter, der Prinzessin Therese, welche ein prachtvolles Bouquet überreichte, auf das herzlichste begrüßt worden. Zum Empfang auf dem Bahnhofe war ferner der preußische Gesandte Graf Eulenburg und dessen gesammte Familie anwesend. Nach einer lebhaften Unterhaltung und herzlicher Verabschiedung setzte das Kaiserpaar kurz vor 12 Uhr die Weiterreise bei prächtigem Wetter fort. Der preußische Gesandte gab demselben bis Kufstein das Geleite.

Bremen, 19. April. Der Norddeutsche Lloyd hat einen bei Armstrong, Mitchell u. Co. in Newcastle in Bau begriffenen Dampfer angekauft. Derselbe ist 257 Fuß lang, 44 Fuß breit, hat einen Tiefgang von 28 Fuß; eine Fahrgeschwindigkeit von 12 1/2 Knoten. Der Dampfer erhält neben großen Laderäumen alle zur Beförderung von Zwischendeckspassagieren erforderlichen Einrichtungen. Die Lieferung erfolgt in 12 Wochen. Der Dampfer wird zwischen Bremen Stadt und Newyork fahren.

Petersburg, 19. April. Die Königin Natalie, welche in diesen Tagen Jalta verläßt, verabschiedete sich gestern dort von dem Kaiser und der Kaiserin und wurde mit ihrem Gefolge von den Majestäten zur Frühstückstafel gezogen.

Kufstein, 18. April. Das Kaiserpaar traf gegen 2 Uhr hier ein, hielt sich in strengstem Inkognito kurze Zeit, ohne den Wagen zu verlassen, hier auf und setzte alsbald die Reise fort.

Innsbruck, 19. April. Der Sonderzug mit dem Kaiserpaar ist 4 1/4 Uhr Nachmittags hier eingetroffen. Für die Straße von hier über den Brenner wurde der Zug getheilt, während des dadurch verursachten Aufenthalts verließ der Kaiser den Wagen und promenirte etwa 10 Minuten auf dem Perron. Bei der Abfahrt fuhren die kaiserlichen Wagen voraus. Das Wetter ist prachtvoll.

Pest, 19. April. Wie der „Magyar Ujsag" aus Belgrad meldet, nahmen Nachmittags der gewesene Bürgermeister Marinkovitsch und der frühere Gemeinderath Besitz von dem Gemeindehaus, der Kasse und den Akten. Der liberale Gemeinderath verließ auf die Aufforderung der Gensdarmerie das Amtslokal. Das Manifest der liberalen Partei wird heute von Ristitsch redigirt und erscheint morgen.

Brüssel, 19. April Der Tod des Afrikaforschers Kapitäns Van Kerckhoven, welcher die kongostaatliche Expedition am oberen Nil befehligte, bestätigt sich. Derselbe erlag einem Unfall.

Paris, 19. April. Ein Telegramm des Generals Dodds meldet: Im Norden von Dahomey haben mehrere Scharmützel stattgefunden. Unter den Anhängern König Behanzins herrscht große Niedergeschlagenheit und Mangel an allen Hilfsmitteln. Die Abreise des Generals Dodds nach Frankreich ist um mehrere Tage aufgeschoben worden.

Paris, 19. April. Das Zuchtpolizeigericht hat die Administratoren der „Société des Dépots et Comptes courants", welche des Betruges und der Vertheilung fingirter Dividenden angeklagt waren, wie folgt verurtheilt: Donon zu 4 Jahren, Gautier zu 2 Jahren, Poisson zu 8 Monaten Gefängniß, und jeden unter solidarischer Haftpflicht zu 3000 Francs Geldstrafe.

Paris, 19. April. Wie gerüchtweise aus Madrid verlautet, geht das Finanzministerium damit um, einen Theil der amortisirbaren Staatsschuld in eine untilgbare umzuwandeln.

London, 19. April. In der heutigen großen Versammlung der Primrose-League im Konvent-Garden-Theater hielt Lord Salisbury eine Rede, in welcher er betonte, das Oberhaus werde sich durch die Agitation über seine verfassungsmäßigen Befugnisse von seiner Pflicht nicht abwendig machen lassen. Die Homerulevorlage würde nur dazu führen, das Unterhaus zu desorganisiren. Die irischen Mitglieder desselben von jeder Verantwortlichkeit befreit, würden darnach ihre Unterstützung an diejenige Partei verkaufen können, die ihnen die größten Versprechungen mache.

London, 19. April. Gladstone empfing heute Vormittag eine Abordnung von Bergleuten aus den Grafschaften Durham und Northumberland, welche Gegner des Achtstundentages sind. Auf eine Ansprache derselben erwiderte Gladstone, er betrachte eine parlamentarische Einmischung in die Angelegenheiten der Arbeiter als einen Eingriff in die persönliche Freiheit, Gladstone sprach sich alsdann zu Gunsten einer örtlichen Abstimmung über den Achtstundentag aus.

London, 19. April. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Kairo gemeldet: In einem Erlaß des Ministerpräsidenten Riaz-Pascha wird die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dem Generalinspekteur der Polizei auferlegt. Die Polizeichefs in den Provinzen sind den Gouverneuren verantwortlich, welche an den Generalinspekteur der Polizei Bericht zu erstatten haben.

Bern, 19. April. Das Departement des Auswärtigen macht offiziell bekannt: Der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Viktoria werden am 2. Mai in Luzern von einer Delegation des Bundesraths, bestehend aus dem Bundespräsidenten Schenk, dem Vizepräsidenten des Bundesraths, Frey, und dem Chef des Departements des Auswärtigen, Lachenal, in Luzern begrüßt werden. Ihre Majestäten werden gegen 10 Uhr, wenn das Wetter es erlaubt, mit Dampfschiff von Flüelen her in Luzern eintreffen und sich dort bis ungefähr Mittags aufhalten; den Majestäten wird ein Dejeuner offerirt werden. Alsdann wird die Reise über Basel fortgesetzt. Drei höhere Offiziere werden an die italienische Grenze entsandt werden, um die Majestäten auf der ganzen Durchfahrt durch Schweizergebiet bis an die deutsche Grenze zu begleiten.

Bukarest, 19. April. Der gestrige Tag ist ruhig verlaufen. Die Zugänge zur Kammer und die benachbarten Straßen waren durch Truppen bewacht. Im Laufe des Nachmittags bewarfen einige Demonstranten die Polizeibeamten mit Steinen, ein Kommissar wurde verwundet. In der Kammer besprach Fleva in heftiger Rede die Vorgänge vom Montag. Der Ministerpräsident Catargi antwortete hierauf und machte die Liberalen für die Agitation verantwortlich. Das Gesetz über die Gemeindeabgaben sei nur ein Vorwand. Dasselbe sei nothwendig zur Bezahlung der von den Liberalen ererbten Schulden sowie zur Assanirung und Entwickelung der Städte. (Beifall). Der Justizminister Marghiloman erklärte an der Hand von Thatsachen und Akten nachweisen zu wollen, daß die Liberalen einen Handstreich auf die Kammer zu unternehmen gedachten und konstatirte, daß von den Polizeimannschaften 21 schwer verwundet wurden, von den Demonstranten aber nur 2 leicht verletzt seien. Die Kammer setzte sodann die Generaldebatte über den Gesetzentwurf betreffend die Gemeinde-Abgaben fort. — Die Liberalen haben für Donnerstag ein Meeting einberufen.

London, 20. April. [Meldung des Reuterschen Bureaus.] In Malta stieß gestern beim Manövriren ein Torpedoboot mit dem englischen Panzerschiff „Nile" zusammen. Das Steuerruder des Torpedobootes wurde beschädigt. Das Torpedoboot stieß gegen das nicht gepanzerte Bug des „Nile" und verursachte bei demselben einen Leck. Der „Nile" wird behufs Ausbesserung ins Dock gelegt werden.

York, 20. April. Eine Versammlung des Komitees des Rhederei-Vereins genehmigte nach dreistündiger Berathung den vom Unterhaus vorbereiteten Plan zur Regelung der in Hull hervorgetretenen Differenzen. Die Versammlung beschloß ferner, alle der Union angehörigen Arbeiter zu ermächtigen, auch mit nicht unionistischen Arbeitern zusammen arbeiten zu dürfen und gab zu, daß die Rhedereien ihre Dockarbeiter nach Belieben engagiren dürfen.

Christiania, 20. April. Wie hier verlautet, beabsichtige die Regierung dem Könige einen neuen Vorschlag in der Konsulatsfrage zu unterbreiten, welcher im nächsten Staatsrathe, wahrscheinlich am Sonnabend oder am Sonntag, zur Erörterung kommen würde. Der König empfing gestern Vormittag den Staatsrath Steen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
19. Nachm. 2	760,4	SW schwach	trübe	+12,0
19 Abends 9	759.3	NO schwach	bedeckt	+ 8,0
20. Morgs. 7	757,8	Windstille	bedeckt ¹)	+ 7,0

¹) Dunst.

Am 19. April Wärme-Maximum + 13,3° Cels.
Am 19. „ Wärme-Minimum — 2.7° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. April Morgens 0,96 Meter
„ „ 19. „ Mittags 0,94 „
„ „ 20. „ Morgens 0.92 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 19. April. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87 35, 3 1/2 proz. L.-Pfandbr. 98,65, Konsol. Türken 22,30, Türk. Loose 92,75, 4proz. ung. Goldrente 96,50, Bresl. Diskontobank 103,50, Breslauer Wechslerbank 100,50, Kreditaktien 179,90, Schles. Bankverein 117,00, Donnersmarckhütte 93,75, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 120,50, Oberschles. Eisenbahn 54 25, Oberschles. Portland-Zement 76,00, Schles. Cement 123,00, Oppeln. Zement 90 75, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 136,90, Schles. Zinkaktien 186,00, Laurahütte 111,25, Verein. Oelfabr. 91 00, Oesterreich. Banknoten 167,25, Russ. Banknoten 212,90, Giesel Cement 77,00 4proz. Ungarische Kronenanleihe 93,65.

Frankfurt a. M., 19 April. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,432, 3proz. Reichsanleihe 87,20, österr. Silberrente 81,90, 4 1/5 proz. Papierrente 82 20, do. 4proz. Goldrente 98,10, 1860er Loose 128,20, 4proz. ung. Goldrente 96,40, Italiener 93 00, 1880er Russen —,—, 3. Orientanl. 68,40, unifiz. Egypter 101,10, konv. Türken 22,35, 4proz. türk. Anl. —,—, 3proz. port. Anl. 22 80, 5proz. serb. Rente 79,70, 5proz. amort. Rumänier 98,80, 6proz. konsol. Mexik. 81,30, Böhm. Westbahn 312,25, Böhm. Nordb. —,—, Franzosen —, Galizier —,—, Gotthardbahn 160,80, Lombarden 95 3/4, Lübeck-Büchen 138,00, Nordwestbahn —, Oest. Kreditaktien 288 1/4, Darmstädter 143.00, Mitteld. Kredit 99,60, Reichsb. 150,60 Disk.-Kommandit 190 80, Dresdner Bank 150,20, Pariser Wechsel 81,275, Wiener Wechsel 167,37, serbische Tabaksrente 79,60, Bochum. Gußstahl 128,30, Dortmund. Union 65,00, Harpener Bergwerk 130,70, Hibernia 112,50, 4proz. Spanier 67,50, Mainzer 112,40, Berliner Handelsgesellschaft 146,80, 4proz. ungar. Kronenrente 93,70.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 287 3/4, Disk.-Kommandit 190,10, Bochumer —,—.

Wien, 19. April. (Schlußkurse.) Auf feste Auslandskurse Börse andauernd freundlich angeregt.

Oesterr. 4 1/5 % Papierr. 98,50, do. 5proz. —,—, do Silberr. 98,30, do. Goldrente 117,40, 4proz. ung. Goldrente 115 70, 5proz. do. Papierr. —,—, Länderbank 257,10, österr. Kreditakt. 345,00, ungar. Kreditaktien 404 25, Wien. Bk.-V. 125 60, Elbethalbahn 240 25, Galizier 219,75, Lemberg-Czernowitz 262,00, Lombarden 113 50, Nordwestbahn 219,00, Tabaksakt. 184,25, Napoleons 9,72 1/2, Marknoten 59,78, Russ. Banknoten 1,27 1/4, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 112,30.

Oesterr. Kronenrente 96,70, Ungar. Kronenrente 95,10.

Buenos-Ayres, 18. April. Goldagio 203,00.

Rio de Janeiro, 18. April. Wechsel auf London 12.

Produkten-Kurse.

Köln, 19. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25, do. fremder loko 17,75, per Mai 16,20, per Novbr. —,—, Roggen hiesiger loko 14,25, fremder loko 16,75, per Mai 14,10, per Novbr. —,—, Hafer hiesiger loko 15,75, fremder —,—. Rüböl loko 55,00, per Mai 53,40, per Okt. 54,10. Wetter: Schön.

Bremen, 19. April. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins) 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 178 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 122 3/4 bez., Bremer Wollkämmerei —.

Bremen, 19. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Still. Loko 5,15 Br.

Baumwolle. Höher. Upland middl. loko 42 1/2 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung

p. April 42 Pf., p. Mai 42 Pf., p. Juni 42 Pf., p. Juli 42 1/2 Pf., per August 42 3/4 Pf., p. Sept. 43 Pf.

Schmalz. Ruhig. Shafer — Pf., Wilcox 50 Pf., Choice Grocery 50 Pf., Armour 50 Pf., Rohe u. Brother (puree — Pf., Fairbanks 44 Pf., Cudahy 50 1/2.

Wolle. Umsatz 73 Ballen.

Tabak. Umsatz: 18 Fässer Kentucky, 250 Ballen Türkei, 215 Packen Carmen.

Hamburg, 19. April. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinscher loko neuer 154—157. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 133—134, russischer loko ruhig, transito 101. — Hafer fest. — Gerste ruhig — Rüböl (unverzollt) still, loko 52. Spiritus loko behauptet, per April-Mai 23 Br., per Juni-Juli 23 1/2 Br., per Juli-August 24 Br., per August-Septbr. 24 5/8 Br. — Kaffee geschäftsl. Umsatz — Sack. Petroleum loko ruhig. Standard white loko 5,10 Br., per August-Dezember 5,30 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 19. April. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per Mai 72 1/2, per Septbr. 72 1/4, per Dez. 71 3/4, per März 71. Unregelmäßig.

Hamburg, 19. April. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 16,35, per August 16,72 1/2, per Okt.-Dez. 13,55, per Jan.-März 13,72 1/2. Stetig.

Pest, 19. April. Produktenmarkt. Weizen höher, per Frühjahr 7,65 Gd., 7,67 Br., per Mai-Juni 7,71 Gd., 7,73 Br., per Herbst 8,00 Gd., 8,02 Br. Hafer p. Frühjahr 5,80 Gd., 5,82 Br. Mais per Mai-Juni 4,65 Gd., 4,67 Br., per Juli-August 4,85 Gd., 4,87 Br. Kohlraps per August-September 13,30 Gd., 13,40 Br. — Wetter: Kalt.

Paris, 19. April. Getreidemarkt. (Schlußber.) Weizen ruhig, p. April 20,80, p. Mai 21,10, p. Mai-August 21,40, p. September-Dez. 22,10. — Roggen behpt., per April 13,80 per Septbr.-Dezbr. 14,60. — Mehl ruhig, per April 45,80, per Mai 46,30, per Mai-August 46,90, per Septbr.-Dezbr. 48,60. — Rüböl behaupt., per April 59,00, per Mai 59,25, per Mai-August 59,75, per Septbr.-Dezbr. 61,00. — Spiritus ruhig, per April 49,25, per Mai 49,00, per Mai-August 49,00, per Septbr.-Dez. 44,00. — Wetter: Warm.

Paris, 19. April. (Schluß.) Rohzucker fest, 88 Proz. loko 43,25 à 43,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April 46,12 1/2, per Mai 46,37 1/2, per Mai-August 46,75, per Okt.-Dez. 38,37 1/2.

Havre, 19. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 55 Points Baisse.

Rio 14 000 Sack, Santos 19 000 Sack Rezettes für 3 Tage.

Havre, 19. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. April 83,00, per Mai 81,75, p. Sept. 82,75. Unregelmäßig.

Amsterdam, 19. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per Mai 174, per Nov. 178. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine träge, per Mai 130, per Oktbr. 127. Rüböl loko 26 1/8, per Mai 25 3/4, do. per Herbst 26 1/4.

Amsterdam, 19 April. Java-Kaffee good ordinary 50 1/2.

Amsterdam, 19. April. Bancazinn 55 3/4.

Antwerpen, 19. April. (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., Mai 4,70, Juni 4,80 Verkäufer, Nov. 4,92 1/2 Käufer.

Antwerpen, 19. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12 3/4 bez., 12 7/8 Br., per April 12 7/8 Br., per Mai-Juni 12 7/8 Br., per Septbr.-Dezbr. 13 Br. Fest.

London, 19. April. 96 pCt. Javazucker loko 17 1/2 fest, Rüben-Rohzucker loko 16 1/4 fest.

London, 19. April. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. Wetter: Prachtvoll.

London, 19. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten ruhig, seit Anfang undverändert. Weizen fast nominell.

London, 19. April. Chili-Kupfer 44 3/4, p. 3 Monat 45 3/16.

Glasgow, 19. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 9 d.

Leith, 19. April. Getreidemarkt. Markt ruhig. Preise eher niedriger als letzte Woche.

Liverpool, 19. April, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 12000 Ball., davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen. Fester.

Middl. amerik. Lieferungen: April-Mai 4 21/64 Käuferpreis, Juni-Juli 4 11/32 do., August-September 4 25/64 Verkäuferpreis, Okt.-Novbr. 4 13/32 d. Käuferpreis.

Liverpool, 19. April, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen. Ruhiger.

Middl amerikan. Lieferungen: April-Mai 4 17/64 Käuferpreis, Mai-Juni 4 17/64 Käuferpreis, Juni-Juli 4 19/64 Verkäuferpreis, Juli-August 4 5/16 Verkäuferpreis, August-Septbr. 4 5/16 Käuferpreis, Sept.-Oktober 4 21/64 do., Oktober-Nov. 4 11/32 Werth, Nov.-Dez. 4 11/32 d. Käuferpreis.

Chicago, 18. April. Weizen per April 74 1/4, per Mai 75 1/2. Mais per April 40 3/8. — Speck short clear 10,10. Pork per April 16,57 1/2.

Newyork, 18. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 15/16, do. in New-Orleans 7 9/16 — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,45, do. Standard white in Philadelphia 5.40 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,20, do. Pipeline Certifikates, pr. Mai 68 1/8. Willig. Schmalz loko 10,05 do. Rohe u. Brothers 10,40 Zucker (Fair refining Muscovad.) 3 1/4. Mais (New) p. April 48 7/8, p. Mai 47 3/4, p. Juli 48 5/8. Rother Winterweizen loko 76 3/8. Kaffee Rio Nr. 7, 14. Mehl (Spring clears) 2,40. Getreidefracht 1 1/4. — Kupfer 11,25 nom. Rother Weizen per April 74 3/4, per Mai 75 1/4, per Juli 77 5/8, per August 78 1/4. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Mai 13,10, p. Juli 13,10.

Newyork, 19. April. Weizen pr April 74 C., pr. Mai 74 1/2 C.

Berlin, 20. April. Wetter Prachtvoll.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 19. April. Die heutige Börse eröffnete, wie die gestrige geschlossen hatte, in fester Haltung. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist etwas höher ein, und konnten infolge belangreicher Deckungskäufe auch weiterhin noch etwas anziehen. Gegen Schluß der Börse machte sich infolge von Realisirungen auf einigen Gebieten eine leichte Abschwächung bemerklich. — Anregend wirkte besonders das weitere Anziehen der Russischen Noten, denen sich Russische Anleihen und Renten anschlossen; auch Ungarische Goldrenten waren höher gefragt und andere ausländische Staatsfonds und Renten gut behauptet. — Eisen- und Hüttenaktien gingen zu anziehenden Kursen ziemlich lebhaft um; Kohlenaktien waren zumeist behauptet und ruhiger. — Inländische und ausländische Eisenbahnaktien zeigten bei ruhigem Handel im allgemeinen ziemlich feste Haltung; Russische Eisenbahnen fester, Schweizerische schwach. — Bankaktien gingen in den spekulativen Devisen lebhafter und zu höheren Notirungen um, namentlich waren Aktien der Darmstädter Bank belebt. — Deutsche Reichs- und Preußische Staatsanleihen verkehrten wieder in recht fester Haltung und konnten durchschnittlich etwas anziehen. — Der Privatdiskont wurde mit 2 Proz. notirt.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. April. In Newyork hat der Preis für Weizen gestern ferner 1/4 C. nachgegeben. An der hiesigen Produktenbörse war die Stimmung heute ebenfalls allgemein schwächer, da bei fallendem Barometer Westwind eingetreten ist und aus Südrußland Nachrichten über Regen und Besserung des Saatenstandes vorliegen. Bei mäßigen Umsätzen und unter leichten Schwankungen notirten Weizen etwa 1/2 M., Roggen circa 1 M. billiger, Hafer ruhig aber in fester Haltung. Roggenmehl bei stillem Geschäft etwas schwächer. Rüböl behauptet. Spiritus loko und Termine bei stillem Verkehr unverändert.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko geschäftslos. Termine flau. Gek. 100 Tonnen. Kündigungspreis 155,5 M. Loko 148—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 156 M., per diesen Monat — M., per April-Mai 155,75 bis 155,50 bez., per Mai-Juni 156—155,75 bez., per Juni-Juli 157,75—157,25 bez., per Juli-August 159—158,5 bez., per August-Septbr. — bez., per Sept.-Oktober 161,75—161,25 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko bessere Frage. Termine niedriger. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 134,75 M. Loko 126—135 M. nach Qual. Lieferungsqualität 133 M., inländ., eine hier stehende Ladung mit Geruch 130 bez., schwimmende Ladungen 1/2—1 M. unter Mai-Juni im Tausch, per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 136—135,5 bis 135,75 bez., per Juni-Juli 139—138—138,25 bez., per Juli-August 140,75—140,25 bez., per Sept. —, per Sept.-Oktbr. 142 bis 142,25—142 bez.

Gerste per 1000 Kilo. Still. Große und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine höher. Gekündigt 650 Tonnen. Kündigungspreis 145,75 M. Loko 144 bis 159 M. nach Qualität, Lieferungsqualität 144 M. Pommerscher mittel bis guter u. preußischer mittel bis guter 144 bis 149 bez., feiner 150—153 bez., schlesischer mittel bis guter 144—149 bez., feiner 150—153 bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 145.5—146 bez., per Mai-Juni 145—145,5 bez., per Juni-Juli 144,5—144,75 bez., per Juli-August 140 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 137,75—138 bez. Kündigungsschein vom 12. April à 143,25 verkauft.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko höher. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 115—127 M. nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai 109 bez., per Mai-Juni 108 M., per Juni-Juli 108 M., per Juli-August 108 M., per Sept.-Okt. 110,5 bez.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual., Futterwaare 135 bis 148 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gek. — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 17,65 bez., per April-Mai 17,65 bez., per Mai-Juni 17,80 bez., per Juni-Juli 18 bez., per Juli-August — bez., per Aug.-Sept. —, per Sept.-Okt. —.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack, per diesen Monat 19,00 Br. — Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack per diesen Monat 10,50 Br

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack, per diesen Monat 19,00 Br.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Behauptet. Gekündigt 900 Ztr. Kündigungspreis 49,8 M. Loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat 49,8—49,6 bez., per April-Mai 49,8—49,6 bez., per Mai-Juni 50,0 M., per Juni-Juli — bez., per Juli-August —.— bez., per August-September —, per Sept.-Okt. 51,4 bez., per Okt.-Nov. — bez.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 55,4 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —. Loko ohne Faß 35,6 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Behauptet. Gekündigt 30 000 Liter. Kündigungspreis 34,7 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 34,8—34,6 bez., per Mai-Juni 34,8—34,6—34,7 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per August-Sept. 36,3—36,1 bez.

Weizenmehl Nr. 00 21,75—19,75 bez., Nr. 0 19,50—17,50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,75—17,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,75—17,75 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Dol = 4 1/4 M. 100 Rub = 320 M. 1 Gulden österr. 2 M 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 France oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 P

Bank-Diskonto		Wechs. v. 19. April.	
Amsterdam	2 1/2	8 T.	168,75 bz B.
London	2 1/2	8 T.	20,425 bz
Paris	2 1/2	8 T.	81,25 bz B.
Wien	4	8 T.	167,20 bz
Petersburg	4 1/2	3 W.	212,60 bz
Warschau	5 1/2	8 T.	212,80 bz

In Berl. 3. Lombard 4. Privatd. 2 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,43 B.
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,42 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,30 B.
Oestr. Noten 100 fl.	167,25 bz
Russ. Noten 100 R.	213 20 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	107,90 G.
do. do.	3 1/2	101,25 bz
do. do.	3	87,30 bz
Prss. cons. Anl.	4	107,75 G.
do. do.	3 1/2	101,40 B.
do. do.	3	87,30 bz
do Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	102,10 G.
Sts.-Schld-Sch	3 1/2	100,00 G.
Berl Stadt-Obl.	3 1/2	99,50 bz
do. do. neue	3 1/2	99,60 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	96,70 bz G.
Pfandbriefe: Berliner	5	115,50 bz
do.	4 1/2	108,90 G.
do.	4	105,50 G.
do.	3 1/2	99,90 bz G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3 1/2	98,80 bz G.
Kur. u. Neu-mrk. neue	3 1/2	98,80 bz
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	97,60 B.
Pommer.	3 1/2	99,20 bz
do.	4	
Posensch.	4	102,90 bz B.
do.	3 1/2	97,80 bz G.
Schls. altl.	3 1/2	98,80 B.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3 1/2	98,80 B.
do.	4	
do. neudo.	3 1/2	98,80 B.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3 1/2	97,90 bz
do. neul. II.	3 1/2	97,50 bz
Pommer.	4	103,40 G.
Posensch.	4	103,40 B.
Preuss.	4	103,40 B.
Schles.	4	103,40 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,00 C.
Bayer. Anleihe	4	107,30 G.
Brem. A. 1892	3 1/2	98,90 G.
Hmb. Sts. Rent.	3 1/2	99,00 B.
do. do. 1886	3	86,25 G.
do. amort. Anl.	3 1/2	98,10 G.
Sächs. Sts. Anl.	3 1/2	
do. Staats-Rnt.	3	87,50 G.
Prss. Präm-Anl	3 1/2	186,00 B.
K. Pr.-Sch. 40 T	—	400,50 G.
Bad. Präm.-An.	4	138,00 bz G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,40 bz

Ernsch. 20 T. L.	—	104,50 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3 1/2	134,00 G.
Dess. Präm.-A.	3 1/2	
Ham. 50 T.-L.	3	136,50 bz
Lüb. 50 T.-L.	3 1/2	129,60 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	28,40 bz G.
Oldenb. Loose	3	128,25 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	47,60 bz G.
do. 1888	4 1/2	40,70 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	98,40 G.
Buen. Air. Obl.	5	35,25 bz G.
Chines. Anl.	5 1/2	105,90 bz
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	96,00 B.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3 1/2	94,70 G.
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,20 bz
Griech. Gold-A	5	71,50 bz G.
do. cons. Gold	4	55,30 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	63,70 bz
Italien. Rente	5	93,00 bz G.
Kopenh. St.-A.	3 1/2	93,90 G.
Lissab. St. A. I. II	4	53,20 bz G.
Mexikan. Anl.	6	82,40 bz
Mosk. Stadt-A.	5	67,75 bz
Norw. Hyp-Obl	3 1/2	93,10 bz
do. Conv. A. 88.	3	88,60 bz
Oest. G.-Rent.	4	98,00 bz B.
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	81,90 G.
do. do.	5	83,20 bz
do. Silb.-Rent.	4 1/5	81,90 B.
o. 250 Fl. 54.	4	132,00 bz
do. Kr 100 (58)	—	341,00 B.
do. 1860er L.	5	128,10 bz
do. 1864er L.	—	338,10 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	66,50 G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	64,40 G.
Portugies. Anl. 1888—89	—	34,00 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	96,60 bz
Röm. Stadt-A.	4	91,80 G.
do. II. III. VI.	4	85,70 bz G.
Rum. Staats-A.	4	84,70 B.
do. Rente 90	4	84,75 G.
do. do. fund.	5	102,50 bz
do. do. amort.	5	99,00 B.
Rss. Eng. A. (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.) 1822	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	98,50 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4 1/2	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,70 B.
do. 1884 stpfl.	5	105,75 bz
I. Orient 1877		
II. Orient 1878	5	67,50 bz
III. Orient 1879	5	68,50 bz
Nikolai-Obl	4	98,90 G.
Pol. Schatz-O.	4	96,70 bz
Pr.-Anl. 1864	5	160,20 bz G.
do. 1866	5	146,60 bz G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	106,00 G.
do. neue	4 1/2	101,10 G.
Schwedische	3 1/2	97,20 bz G.
Schw. 1890	3 1/2	97,20 B.
do. d. 1888	3	88,40 bz

Schw Hyp.-Pf.	4 1/2	102,50 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	90,00 B.
do. Rente	5	79,25 bz G.
do. neue 85	5	79,25 bz G.
Stockh. Pf. 85	4 1/2	102,60 bz
do. St.-Anl. 85	4	101,50 G.
Span. Schuld.	4	67,50 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do do. B.	1	
do. do. C.	1	23,85 G.
do. Consol. 90	4	78,00 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	92,80 G.
do. Eg Trib-Anl.	4 1/4	
Ung. Gld-Rent.	4	96,75 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	101,20 G.
do. do. do.	4 1/2	101,40 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	83,10 G.
do. Loose	—	271,00 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,75 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2 1/4	63,30 bz
Altenbg.-Zeitz	—	204,75 bz
Crefelder	4	82,50 B.
Crefld-Uerdng	—	78,25 G.
Dortm.-Ensch.	4 1/2	108,40 bz
Eutin. Lübeck	—	45,25 bz G.
Frnkf.-Güterb.	1	70,80 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	9 1/4	226,75 bz
Lübeck-Büch.	—	141,25 bz
Mainz-Ludwsh	4 1/4	116,40 bz G.
Marnb.-Mlawk.	1/2	68,90 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,75 G.
Ostpr. Südb.	—	75,80 bz
Saalbahn	—	27,40 bz G.
Stargrd-Posen	4 1/2	102,90 G.
Weimar-Gera	—	17,00 bz G.
Werrabahn	0,85	62,00 bz G.
Albrechtsbahn	—	39,25 bz
Aussig-Teplitz	—	
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7 1/2	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	85,50 bz
Buschtherader	—	
Canada Pacifb.	5	82,40 bz
Dux-Bodenb.	—	
Galiz. Karl-L.	4 1/2	91,90 bz
Graz-Köflsch.	—	
Kaschau-Od.	4	78,50 bz G.
Kronpr. Rud.	4 3/4	84,00 bz
Lemberg-Cz.	6 1/2	109,50 G.
Oester. Staatsb		
do. Lokalb.	—	92,60 bz
do. Nordw.	—	
do. Lit. B. Elb.	—	105,00 B.
Raab-Oedenb.	—	27,90 bz
Reichenb.-P.	—	82,60 bz G.
Südöstr. (Lb.)	—	51,75 bz
Tamin-Land	0	2,30 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb	3	
Donetzbahn	5	102,25 bz
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,50	
Mosco-Brest	—	
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	76,30 bz

Wrsch.-Teres.	5	102,50 G.
Wrsch.-Wien.	—	201,90 B.
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	164,70 bz
Ital. Mittelm.	5	105,40 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	135,70 bz
Lüttich-Lmb.	—	27,75 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,7	75,10 bz G.
Schweiz. Centr	—	125,00 bz
do. Nordost	—	117,25 bz
do. Unionb.	—	81,00 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3 3/5	65,10 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	4 1/2	113,70 G.
Bresl-Warsch.	—	58,80 bz G.
Czakat.-St.-Pr.	—	104,70 bz
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	—	110,90 G.
Prignitz	4 1/2	104,65 bz G.
Szatmar-Nag.	—	92,50 bz
Dortm.-Gron.	4 1/2	115,60 bz G.
Marienb Mlawk	5	111,90 G.
Mecklb. Südb.	—	48,10 bz G.
Ostpr. Südb.	—	109,40 bz G.
Saalbahn	3 1/2	95,00 bz G.
Weimar-Gera	3 2/3	90,40 G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Breslau-Warschauer Bahn	5	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	4	102,40 bz
Oberschl.	3 1/2	
do. (Starg Pos)	4	
Ostpr Südbahn	4 1/2	
do. do.	3 1/2	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	103,80 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	
do.	4	100,60 G.
Franz.-Josefb.	4	82,25 bz G.
Gal K Ludwgb g	4 1/2	
do. do. 1890	4	82,10 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,60 bz
Kronp Rudolfb.	4	82,30 G.
do. Salzkammg	4	102,00 B.
Lmb Czern. stfr	4	81,00 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	84,25 bz B.
do. Staats-I. II.	3	108,60 G.
do. Gold-Prio.	4	101,60 bz
do. Lokalbahn	4 1/2	
do. Nordwestb.	5	91,70 G.
do. NdwB. G-Pr	5	108,10 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	96,80 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	71,00 B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Rchb Gold-Prior.	4	
Südöst- B. (Lb.)	3	65,70 bz
do. Obligation.	5	104,40 bz G.
do. Gold-Prior.	4	98,30 G.

Baltische gar.	5	99,10 G.
Brest-Grajewoar	5	100,30 bz
Gr. Russ. Eis. g	3	79,80 G.
Ivang.-Dombr. g.	4 1/2	101,30 G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,10 bz
do. 1889	4	94,40 bz B.
do. Chark. As. (O)	4	93,10 bz
do. (Oblig.) 1889	4	94,70 bz B.
Kursk-Kiew conv	4	94,60 bz
Losowo-Sebast.	5	98,90 bz
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	88,50 B.
do. Rjäsan gar.	4	96,10 G.
do. Smolensk g.	5	103,00 B.
Orel-Griasy conv	4	93,00 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	94,20 bz
Rjaschk-Morcz. g	5	102,75 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	94,00 bz B.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	95,20 G.
Transkaukas. g.	3	78,60 G.
Warsch.-Ter. g.	5	103,20 bz G.
Warsch.-Wien n.	4	99,90 bz
Wladikawk. O. g.	4	
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	92,40 G.
Gotthardbahnov.	4	103,40 bz G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	58,30 G.
Süd-Ital. Bahn	3	61,10 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,20 G.
do. Lit. B.	5	78,80 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	101,40 bz
Manitoba	4 1/2	100,90 bz
Northern Pacific	6	114,40 G.
San Louis-Franc.	6	109,50 bz
Southern Pacific	6	112,75 B.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3 1/2	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	113,60 G.
do. do. II.	3 1/2	108,60 B.
do. do. III. abg.	3 1/2	99,75 bz G.
do. do. IV. abg.	3 1/2	99,75 bz G.
do. do. V. abg.	3 1/2	95,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	112,75 G.
do. do.	4	102,70 bz G.
do. do.	3 1/2	96,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,00 G.
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,50 bz
do. do. (rz 100)	3 1/2	95,60 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,60 B.
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,50 B.
Pomm. Hypoth.-Akt.		
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,50 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,50 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,75 G.
do. do. (rz. 115)	4 1/2	115,60 G.
do. do. X. (rz. 110)	4 1/2	111,60 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,40 bz
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	100,50 bz G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	97,25 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,50 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3 1/2	97,00 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4 1/2	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	103,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	97,50 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4 1/2	100,00 G.
do. do. do.	4	103,00 bz G.
do. do. do.	3 1/2	97,75 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	102,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	96,50 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4 1/2	106,50 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,25 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	102,00 bz G.

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	—	67,10 bz G.
Berl. Cassenver.	4 1/2	132,10 G.
do. Handelsges.	6	146,40 bz
do. Maklerver.	8 1/2	129,10 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	6 1/2	139,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	103,00 bz G.
do. Wechslerbk.	4 1/2	101,00 bz G.
Danz. Privatbank	7 1/3	
Darmstädter Bk.	5 1/2	143,20 bz
do. do. Zettel	3,70	
Deutsche Bank	8	162,90 bz
do. Genossensch	4 5/6	119,10 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	120,10 G.
Disc.-Command	6	190,30 bz
Dresdener Bank	7	149,75 bz
Gothaer Grund-creditbank	3 1/2	91,40 bz G.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk		99,30 G.
Leipziger Credit	8 1/2	173 50 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	108,80 bz G.
Maklerbank	5	117,00 bz B.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	137,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	109,50 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4 1/2	99,50 bz B.
Nationalbk. f. D.	5	116,50 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	93,00 bz
Oester. Credit-A	9 1/16	180,00 bz
Petersb. Disc.-Bk	—	
do. Intern. Bk.	10	
Pomm. Vorz.-Akt	6	113,40 G.
Posen. Prov.-Bk.	4 1/2	102,00 bz G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	131,40 G.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9 1/2	161,00 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6 1/2	124,80 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	105,25 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	—	261,00 bz G.
do. Leihhaus	6	92,00 bz
Reichsbank	6,88	150,60 bz
Russische Bank	5	72,50 bz B.
Schles. Bankver.	5 1/2	116,80 G.
Warsch. Comerz	—	
do. Disconto	—	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	7 1/2	141,90 bz
Anglo Ct. Guano	11 3/4	146,00 bz G.
Bauges.: Berl.-Charl.	7 1/5	1050,00 bz G.
City St.-Pr.	5	79,00 B.
Dtsche. Bau	3	78,00 G.
Hann. St.-P.	3 1/2	72,50 G.

Bauges. Humb.	5 1/2	133,60 G.
Moabit	8	147,25 bz
Passage	3 1/2	70,30 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	7 3/4	152,50 bz G.
Berl. Lagerhof	—	91,00 bz
do. do. St.-Pr	9	
Ahrens Br., Mbt.	0	56,00 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	51,60 bz G.
Schultheiss-Br.	16	250,75 G.
Bresl. Oelw.	3	90,50 B.
Deutsche Asph.	5	86,20 bz B.
Dynamit Trust	9	141,50 bz G.
Erdmannsd. Sp.	5 1/2	100,75 bz G.
Fraust. Zucker	0	99,50 bz
Glauz. Zucker	12	119,40 bz
Gummi Harburg-Wien	24	277,00 G.
do. Schwanitz	12 1/2	190,25 G.
do. Voigt Winde	8	131,00 B.
do. Volpl. Schldt.	—	98,00 G.
Hemmoor Cem.	6	107,50 G.
Köhlm. Strk.	12	
Körbisdf. Zucker	12	118,40 bz
Löwe & Co.	18	260,00 bz
Bresl. Linke	—	157,10 G.
do. Hofm.	10	140,00 B.
Germ. Vrz.-Akt.	6 1/2	91,75 bz G.
Görlitz ov.	8	118,25 bz G.
Görl. Lüdr.	10	147,00 bz
Grusonwerk	10	203,30 G.
H. Paucksch	2	64,25 G.
Schwarzkopff	18	244,00 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	—	109,75 bz G.
Sudenburg	14	215 50 G.
O.-Schl. Cham.	3	74,75 G.
do. Port.-Cem.	1 1/2	75,50 B.
Oppeln. Cem.-F.	4	90,50 bz G.
do. (Giesel)	2	76,75 B.
Gr. Berl. Pferdb.	12 1/2	230,10 bz G.
Hamb. Pferdeb.	—	100,75 bz
Potsd. ov. Pfrdb.	5	99,00 bz
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	—	74,60 bz G.
Schles. Cem.	—	122,10 bz G.
Stett. Bred. Cem.	3	88,00 B.
do. Chamott.	15	201,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	129,00 B.
Berzelius	10	131,50 bz G.
Bismarckhütte	8	152,25 bz G.
Boch. Gusst.-F.	6 1/2	128,00 bz G.
Donnersmarck	—	90,00 G.
Dortm. St.-Pr. A.	1	64,00 bz G.
Gelsenkirchen	9	142,40 bz
Hibernia	5 1/4	111,90 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	0	39,00 bz G.
Inowracl. Salz	1	49,50 bz G.
König u. Laura	4	111,60 bz
Lauchham. ov.	6	107,80 G.
Louis. Tief. St.-Pr	7	105,00 G.
Oberschl. Bd.	1/2	53,90 bz
do. Eisen-Ind.	—	118,75 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	9,00 bz G.
Riebeck. Mont.	15	165,75 bz G.
Schles. Kohlw.	0	24,90 B.
do. Zinkhütte	15	187,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	15	187,40 bz
Stolb. Zink-H.	—	43 80 bz G.
do. St.-Pr.	—	109,50 bz
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	55,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.